

**1100/AB XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 24.04.2009**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Finanzen

## **Anfragebeantwortung**

Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Mag. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am April 2009

GZ: BMF-310205/0030-I/4/2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1036/J vom 25. Februar 2009 der Abgeordneten Dr. Walter Rosenkranz, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich, Folgendes mitzuteilen:

Die gestellten Fragen beziehen sich auf Inhalte konkreter Abgabenverfahren. Im Hinblick auf die abgabenrechtliche Geheimhaltungsverpflichtung des § 48a Bundesabgabenordnung wird um Verständnis ersucht, dass dazu keine Auskunft erteilt werden kann, weil durch die Beantwortung diese Geheimhaltungsverpflichtung verletzt würde.

Mit freundlichen Grüßen